Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4323

A14

07. 12. 2020

Aktenzeichen
5122 - I. 333/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Möbus
Telefon: 0211 8792-419

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

67. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2020
Bericht zu TOP „Pakt für den Rechtsstaat"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee

Ministerium der Justiz

des Landes Nordrhein-Westfalen

67. Sitzung des Rechtsausschusses

des Landtags Nordrhein-Westfalen

am 9. Dezember 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP

"Pakt für den Rechtsstaat"

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt die mit Anmeldeschreiben vom 27.11.2020 erbetene Unterrichtung zum Pakt für den Rechtsstaat.

Frage 1:

„Welche Aufgaben zur Umsetzung kommen den Ländern aus dem Pakt zu, welcher Anteil fällt hieraus auf NRW?"

Frage 2:

„Wie ist der Stand der Umsetzungen des Paktes in NRW?"

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Im gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bund-und-laender-einig-pakt-fuer-den-rechtsstaat-kommt-1556186) heißt es:

„Bund und Länder sind sich einig, dass Justiz und Polizei eine maßgebliche Rolle für den Erhalt des Rechtsstaats zukommt. Sie haben auf die gewachsenen Herausforderungen in der jüngeren Vergangenheit bereits mit verschiedenen Maßnahmen, insbesondere mit einer besseren Personalausstattung, reagiert. Damit Justiz und Polizei ihre Aufgaben in Zukunft noch effektiver erfüllen können, vereinbaren Bund und Länder einen „Pakt für den Rechtsstaat".

Die Umsetzung des Paktes gehört zu den zentralen gemeinsamen Gestaltungsaufgaben von Bund und Ländern in dieser Legislaturperiode des Bundes, um den Rechtsstaat nachhaltig und auf Dauer zu stärken. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass sie dazu weitere Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf den Weg bringen."

Zu den Maßnahmen und dem Stand der Umsetzung in der nordrhein-westfälischen Justiz im Einzelnen:

1. Personalaufbau

Ausgangslage
Im Pakt für den Rechtsstaat haben sich die Länder dazu verpflichtet, für den Justizbereich im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Planstellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-

staatsanwaltlichen Bereich) zu schaffen und zu besetzen. Der Bund hat sich dazu bereit erklärt, den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro, aufgeteilt in zwei Tranchen, durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung zu stellen. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf NRW insgesamt 422 Planstellen.

Umsetzung

Bisher wurden im folgenden Umfang die Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften durch unbefristete Planstellen nachhaltig und dauerhaft verstärkt:

NRW	**zusätzliche dauerhafte Planstellen**	
	Richter/innen	Staatsanwälte/innen
2017	0	0
2018	61	83
2019	65	27
2020	19	13
Summe	**145**	**123**
Insgesamt	**268**	
Rest	**154**	

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht eine dauerhafte Verstärkung des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes um insgesamt 181 Planstellen vor. Damit wären die Verpflichtungen aus dem Pakt für den Rechtsstaat übererfüllt.

Die bisher eingerichteten Planstellen sind auch alle besetzt worden, wie der Vergleich der Ist-Besetzung im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst zu den Stichtagen 01.01.2017 und 01.10.2020 zeigt. Zum Stichtag 01.01.2017 waren insgesamt 5927,58 Plan- und Hilfsstellen des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes und zum Stichtag 01.10.2020 insgesamt 6359,88 Plan- und Hilfsstellen besetzt. Dies entspricht einem Zuwachs von 432,3 besetzten Planstellenanteilen. Dem steht ein tatsächlicher Zuwachs von 388 Planstellen (inkl. mit kw-Vermerken versehenen Planstellen) gegenüber.

Diese Aussagen zur Besetzung verdeutlichen nachdrücklich, das die mit dem Pakt für den Rechtsstaat verbundene Verpflichtung der Verstärkung des Personals der Justiz in NRW nicht nur auf dem Papier steht, sondern in der Praxis ankommt.

Ergänzend ist anzumerken, dass bei der Besetzung der den Obergerichten und den Generalstaatsanwaltschaften zugewiesenen Planstellen und Stellen keine Unterscheidung nach den bereits verfügbaren, den mit den Haushalten 2017 - 2020 zusätzlich

eingerichteten oder aus anderen Kapiteln umgesetzten Stellen erfolgt. Vielmehr können sich die Besetzungsverfahren neu eingerichteter, bereits vorhandener oder umgesetzter Stellen dahingehend überlagern, dass bereits vorhandene bewährte Kräfte für die entsprechende neue Aufgabe eingesetzt werden und eine Neueinstellung für den sodann vakant gewordenen Arbeitsplatz notwendig wird. Angaben zur aktuellen Besetzung speziell der neu eingerichteten Stellen liegen daher grundsätzlich nicht vor.

Darüber hinaus ist eine hundertprozentige Stellenauslastung nicht zu erreichen. Unerwartet eintretende Personalabgänge, insbesondere durch außerordentliches Ausscheiden, Beurlaubungen, Elternzeiten und Teilzeitbeschäftigung, können nicht sofort lückenlos geschlossen werden. Ein gewisser Anteil freier Stellen und Stellenanteile ist zudem für Rückkehrer aus Elternzeit, Sonderurlauben und Abordnungen vorzuhalten. Damit unterliegt die Stellenauslastung stets auch gewissen Schwankungen.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Pakt für den Rechtsstaat keine genauen Angaben zum Umfang der stellenmäßigen Verstärkung des Unterstützungsbereichs enthält. Allerdings wurden in NRW für den Unterstützungsbereich mit den Haushalten 2017-2020 insgesamt 1043 Planstellen und Stellen zusätzlich geschaffen.

Folge
Die erste Tranche in Höhe von 110 Mio. Euro wurde nach Vorlage eines Berichts der Länder, aus dem hervorgeht, dass die Länder seit dem 1. Januar 2017 in ihrer Gesamtheit die ersten 1.000 Stellen geschaffen haben, bereits in 2019 gezahlt.

Die Umsetzung für die zweite Tranche von 110 Mio. Euro soll auf der Grundlage eines zweiten Berichts erfolgen, in dem dokumentiert wird, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum 31. Dezember 2021 nachgekommen ist.

Fazit:
Nordrhein-Westfalen hat mit den in der 17. Legislaturperiode getroffenen haushalterischen Maßnahmen den Pakt für den Rechtsstaat nicht nur erfüllt, sondern übererfüllt. NRW ist damit bundesweit der Garant für die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat.

2. Digitalisierung

Durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz vom 5. Juli 2017 haben die Gerichte und Staatsanwaltschaften die Akten auch in Strafsachen spätestens ab dem 1. Januar 2026 ausschließlich elektronisch zu führen. Für eine effektive Strafverfolgung und zur Vermeidung von Aufwänden bei Medienbrüchen muss daher bereits die Polizei die Ermittlungsvorgänge vollständig elektronisch der Justiz zuliefern.

Im Beschluss aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 31. Januar 2019 (Pakt für den Rechtsstaat) heißt es insoweit unter „2. Digitalisierung":

„Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, um Verfahren zu beschleunigen. Sie erkennen an, dass die Länder bereits verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung von Justiz und Polizei ergriffen haben, die es auszubauen und weiter zügig voranzubringen gilt. Um den medienbruchfreien Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft von Bund und Ländern sowie die Interoperabilität mit den Gerichten zu ermöglichen, wird die Schaffung einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei vorangetrieben. Der Bund ist bereit, in Abstimmung mit den Ländern eine Konzeption der Schnittstelle zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen."

Um den notwendigen bundesweiten Austausch zwischen Polizei und Justiz auf Bundesebene zu gewährleisten, wurde zur Realisierung dieses Beschlusses das gemeinsame Projekt „Digitale Zusammenarbeit Polizei und Justiz" installiert, das mit Mitteln des Bundes finanziert wird. Auf dem Weg zur Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationsschnittstelle zwischen Polizei und Justiz wurden im Rahmen des Projektes zu verschiedenen Themenfeldern Arbeitsgruppen gebildet. Diese setzen sich sowohl aus Vertretern der Justizseite als auch aus Vertretern der Polizeiseite zusammen. In den Arbeitsgruppen werden zwischen diesen offene Punkte und Fragen insbesondere im Hinblick auf die Themen elektronische Signatur, ersetzendes Scannen und Dateiformate erörtert und abgestimmt. In den bundesweiten Arbeitsgruppen sind entsprechend auch Vertreter des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten, die insbesondere auch die Interoperabilität mit den in der Justiz NRW bereits eingesetzten und künftig vorgesehenen technischen Lösungen im Blick behalten.

3. Modernisierung und Überprüfung von Vorschriften zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren

Zur Ziffer 3 des Pakts für den Rechtsstaat - Modernisierung und Überprüfung von Vorschriften zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren - hat der Bund angekündigt, „kurzfristig Vorschläge" vorlegen zu wollen. Dies hat den Hintergrund, dass für das gerichtliche Verfahren dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zusteht (vgl. Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG), so dass es sich bei den zu regelnden Materien vornehmlich um Bundesrecht handelt. Entsprechend sind die Länder für eine Umsetzung dieser Ziffer nicht zuständig.

Unabhängig hiervon hat das Land sich an verschiedenen Stellen aber dennoch auch zur Modernisierung des vorstehenden Bundesrechts eingebracht. So hat NRW zusammen mit anderen Ländern bereits im Rahmen der „länderoffenen Arbeitsgruppe Asylprozess" an Vorschlägen zur Beschleunigung des Asylprozesses mitgewirkt, die seitens des Bundes bisher allerdings noch nicht umgesetzt wurden. Im Zusammenhang mit der Modernisierung des allgemeinen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wurde auf Initiative des Landes sowie Niedersachsens zudem im Mai 2019 die Einbringung eines VwGO-Reformgesetzes beim Bundestag beschlossen (vgl. BR-Drs. 113/19 - Beschluss -). Dessen Reformideen wurden durch das aktuelle Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen seitens des Bundes jedenfalls teilweise aufgegriffen (vgl. BT-Drs. 19/22139, BR-Drs. 670/20).

Weiterhin hat der Bundesrat im Hinblick auf die Zivilprozessordnung im Juni 2019 die Einbringung eines von NRW erarbeiteten Gesetzes zur „Ausweitung der Auskunftsrechte der Gerichtsvollzieher" in den Bundestag beschlossen (vgl. BR-Drs. 94/19 - Beschluss -), welches der gesteigerten Effektivität der Beitreibung von Außenständen dienen soll. Dessen Inhalt ist nun teilweise seitens des Bundes in einem Referentenentwurf zu einem Gerichtsvollzieherschutzgesetz aufgegriffen worden. Außerdem wurde in einer zusammen mit Hamburg federführend geleiteten Arbeitsgruppe ein Gesetzentwurf zur „Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten" erarbeitet, der von den Justizministerinnen und -ministern auf der 91. Justizministerkonferenz am 26. November 2020 gebilligt worden ist.

Soweit im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat unter Ziffer 3 auch eine Modernisierung und Überprüfung der Strafprozessordnung beschlossen wurde, erfolgte eine Umsetzung insbesondere mit dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10.12.2019. Hinsichtlich des Inhalts des Gesetzes wird auf dessen Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2019 I, S. 2121) und hinsichtlich des diesbezüglichen Erfüllungsaufwandes auf die Bundestagsdrucksache 19/14747, S. 2 f., Bezug genommen.

4. Opferschutz

Der Pakt für den Rechtsstaat sieht unter Ziffer 4 ferner vor, durch gemeinschaftliche Projekte von Bund und Ländern den Opferschutz zu verstärken und in diesem Zusammenhang - soweit noch nicht geschehen - zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer einzurichten und eng aufeinander abzustimmen. Bereits zuvor, zum 01.12.2017, hat die Landesregierung die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt, die gemeinsam mit ihrem Team durch eine umfassende Lotsentätigkeit für eine schnelle und unbürokratische Betreuung von Geschädigten und ihren Angehörigen Sorge trägt. Seit Einrichtung der Stelle haben bereits mehr als 1.700 Betroffene Kontakt zu der Beauftragten gesucht. Der

bundesweiten Vernetzung dienen u. a. regelmäßige Best-Practice-Treffen zum Opferschutz, an denen Nordrhein-Westfalen teilnimmt, sowie ein jährlicher Austausch der Zentralstellen für Opferschutz von Bund und Ländern. Nordrhein-Westfalen ist zudem Ausrichter eines jährlichen länderübergreifenden Erfahrungsaustauschs zur psychosozialen Prozessbegleitung, an dem auch der Bund vertreten ist. Weitere Informationen zur Opferschutzbeauftragten des Landes sind unter https://www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/opferschutzbeauftragte/index.php abrufbar.

5. Qualitätssicherung in der Rechtspflege

In dem bereits benannten VwGO-Reformgesetz von NRW und Niedersachsen aus Mai 2019 - BR-Drs. 113/19 - Beschluss - finden sich mit Blick auf die geforderte „Spezialisierung innerhalb der Justiz" insofern u.a. Gesetzesvorschläge zur Bildung spezieller Wirtschafts- und Planungsspruchkörper als „Soll"-Regelungen, welche die Spezialisierung innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit fördern sollen. Ebenfalls sieht der Gesetzentwurf zur „Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten" neben Kammern für internationale Handelssachen bei den Landgerichten u.a. die Möglichkeit zur Einrichtung erstinstanzlich zuständiger Senate für (internationale) Wirtschaftsstreitigkeiten („Commercial Courts") an einzelnen Oberlandesgerichten vor.

Der Spezialisierungsvorschlag aus NRW zu den speziellen Wirtschafts- und Planungsspruchkörpern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde durch den Bundesgesetzgeber im Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen (BT-Drs. 19/22139) als §§ 188a und b VwGO umgesetzt. Das Inkrafttreten der Vorschriften steht noch aus. Der Gesetzentwurf zur „Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten" war am 26. November 2020 Gegenstand der 91. Justizministerkonferenz (vgl. Beschluss zu TOP I 25).

Soweit unter der Überschrift „Qualität in der Rechtspflege" Fortbildungen thematisiert werden, haben sich die Landesjustizverwaltungen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) darauf verständigt, dass von dort ein Pilot für ein Blended Learning-Fortbildungskonzept zur psychologischen, interkulturellen und digitalen Kompetenz bestehend aus einer eLearning-Plattform, E-Learning-Modulen sowie ergänzender Präsenzveranstaltung entwickelt wird. Das BMJV ist mit der Umsetzung befasst und hat die Landesjustizverwaltungen zur Vorbereitung einer Ausschreibung zuletzt im Mai 2020 beteiligt. Das BMJV hat im Rahmen des Vergabeverfahrens am 26. November 2020 den Zuschlag an die MIB GmbH aus Münster erteilt. Die MIB GmbH wurde sowohl mit der Erstellung und Bereitstellung der eLearning Plattform als auch mit der inhaltlichen Konzeptionierung des Moduls „Entwicklungsgerechte, vollständige und suggestionsfreie Kindesanhörung (psychologische Kompetenz)" beauftragt. Für die Umsetzung des fachspezifischen Moduls ist Frau Prof. Dr. Kannegießer verantwortlich. Sie ist Professorin an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Lehrgebiet Rechtswissenschaft, und Fachpsychologin für Rechtspsychologie. Die weitere Umsetzung wird in fachlicher Hinsicht von einer Bund-Länder-

Arbeitsgruppe, in der auch Nordrhein-Westfalen vertreten ist, begleitet werden. Hinsichtlich der weiteren beiden Module (interkulturelle bzw. digitale Kompetenz) steht eine Zuschlagserteilung nach hiesiger Kenntnis noch aus.

6. Offensive für den Rechtsstaat

In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Justiz ist die Rechtsstaatsoffensive ebenfalls verstärkt in den Blick genommen worden. Sie bildete etwa ein wichtiges Argument in den bisherigen Haushaltsberatungen im Landtag. Insbesondere seitens der Experten, etwa des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist dieses Vorgehen sehr begrüßt worden. Mit Blick auf die tagtägliche praktische Bedeutung ist das Thema auf meine Aufregung mit den Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten im Jahr 2019 intensiv im Rahmen einer Besprechung zu Fragen der „Medienarbeit in der Justiz" diskutiert worden. Der Leiter meines Pressereferats warb unter Hinweis auf Anzeichen für eine (bundesweit) abnehmende Zustimmung zum Rechtsstaat für eine offensive und konstruktive Außendarstellung der NRW Justiz. Insbesondere wurden neben Lösungsmöglichkeiten inhaltlicher Art auch solche zur Bewältigung des damit verbundenen höheren Personalaufwandes in den einzelnen Behörden erörtert.

Überdies haben sich die Pressesprecher und Pressesprecherinnen der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften mit den Pressesprechern und Pressesprecherinnen ihrer jeweiligen Bezirke in 2-tägigen Veranstaltungen ausgetauscht und Verbesserungsmöglichkeiten in der Medienarbeit behandelt. Dieses Ziel ist zugleich auch Gegenstand diverser Schulungsveranstaltungen in den Justizakademien, bei denen Mitarbeiter des Pressereferats des Ministeriums eingebunden sind.

Frage 3:

„Wie viele Stellen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind in NRW aktuell unbesetzt (zum 01.12.2020 bzw. zu dem letzten Termin, zu dem diese Zahlen vorliegen; bitte aufgeschlüsselt nach Richterstellen und Stellen für Staatsanwälte)?"

Antwort:

Zum 01.10.2020 - dem Stichtag der letzten Erhebung - sind von den im Haushaltsplan 2020 etatisierten 5.227 Planstellen des richterlichen Dienstes 114,48 und von den 1.320 etatisierten Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 77,05 Planstellenanteile unbesetzt.

An dieser Stelle darf ich nochmals vorsorglich auf die zu Frage 2 getroffenen Feststellungen zur Unmöglichkeit einer hundertprozentigen Stellenauslastung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen verweisen.

Frage 4:

„Wie viele Richterstellen sind aktuell unbesetzt

im Kapitel 04 210 ordentliche Gerichtsbarkeit
(insgesamt und viele davon bei den bei den Oberlandesgerichten),

im Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
(insgesamt und viele davon beim OVG),

im Kapitel 04 230 Finanzgerichte

im Kapitel 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
(insgesamt und wie viele davon bei den Landesarbeitsgerichten),
und
im Kapitel 04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte
(insgesamt und wie viele davon bei dem Landessozialgericht)?“

Frage 5:

„Wie viele der Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind aktuell unbesetzt? Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt bei den Staatsanwaltschaften und viele Stellen bei den Generalstaatsanwaltschaften?“

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet. Die erbetenen Daten bitte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass es sich bei den Planstellen des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes bei den oberen Landesgerichten und den Generalstaatsanwaltschaften ausschließlich um Planstellen handelt, die im Rahmen von Beförderungen zu besetzen sind. Externe Neueinstellungen auf diese Planstellen können nicht erfolgen.

Kapitel	Planstellenbestand im richterlichen Dienst nach Haushaltsplan 2020	Anzahl freier Planstellen insgesamt	Anzahl freier Planstellen	
			obere/s Landesgericht/e bzw. Mittelbehörde/n	Umfang
04 210	3.948	62,90	Oberlandesgerichte	6,25
04 215	1.320	77,05	Generalstaats-anwaltschaften	4,25
04 220	543	12,99	Oberverwaltungs-gericht	3,90
04 230	157	6,14	./.	./.
04 240	213	17,52	Landesarbeitsgerichte	4,25
04 250	366	14,93	Landessozialgericht	1,87

Frage 6:

„Wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind aktuell im Ministerium der Justiz beschäftigt?“

Antwort:

Im Ministerium der Justiz sind aktuell insgesamt 57,96 Arbeitskräfte des richterlichen Dienstes und 20,85 Arbeitskräfte des staatsanwaltlichen Dienstes im Wege der Abordnung tätig.